

192/AE XXI.GP

## **ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG**

des Abgeordneten Dipl. -Ing. Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen zur Reduzierung des Pestizidverbrauchs

Durch die Anwendung von Pestiziden entstehen gesellschaftliche Kosten (u.a. beim Trinkwasser Überwachungs - und Aufbereitungskosten, bei Lebensmitteln Rückstands - und Kontrollkosten, bei Belastungen der menschlichen Gesundheit Behandlungskosten), die nicht verursachergerecht internalisiert, d.h. nicht über den Preis von Pflanzenschutzmitteln in den Marktprozeß zurückgeführt werden.

Wirksame Ansätze für eine Verminderung des Pflanzenschutzmittel Einsatzes durch marktwirtschaftliche Instrumente existieren derzeit somit nicht.

Um eine Verminderung der Pflanzenschutzmittelintensität in der Landwirtschaft zu erreichen, müßte die nationale und europäische Pflanzenschutzpolitik daher dringend durch finanzielle und marktorientierte Maßnahmen ergänzt werden.

In anderen EU - Mitgliedstaaten wie Dänemark, den Niederlanden und Schweden wurden im gesellschaftlichen Konsens Aktionsprogramme zur Reduzierung des Pestizidverbrauchs beschlossen, die eine Halbierung der jährlich verkauften Wirkstoffmenge innerhalb von 5 - 10 Jahren vorsehen. Unter dieser Zielvorgabe wurden die Politikmaßnahmen gebündelt und anhand von Erfolgsindikatoren auf ihre Wirksamkeit hin kontrolliert. Außerdem wurden alle zugelassenen Wirkstoffe anhand verschärfter Zulassungskriterien überprüft, eine Vielzahl problematischer Wirkstoffe vom Markt genommen und eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel eingeführt. Durch das schwedische Programm, das bisher am erfolgreichsten ist, konnte der Pestizidverbrauch bis 1997 (bezogen auf den Durchschnitt 1981 - 1985) um insgesamt knapp 70% vermindert werden. Die Strategie der Verminderung des Pestizidverbrauchs im Rahmen eines Reduktionsprogrammes ist vorzugsweise auf den Ersatz chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen durch vorbeugende, anbautechnische Maßnahmen und die zunehmende Anwendung nachhaltiger, umweltverträglicher Produktionsmethoden ausgerichtet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellt daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden ersucht, folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Pestizidverbrauches zu treffen:

1. Erstellung eines Aktionsprogrammes zur Reduzierung des Pestizidverbrauchs mit dem Ziel einer Halbierung der jährlich verkauften Wirkstoffmenge innerhalb von 6 Jahren
2. Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel, wobei die über die Abgabe aufgebrachten Mittel zweckgebunden wieder an die Landwirtschaft zurückfließen sollen, insbesondere in die Förderung und Beratung „nichtchemischer“ Pflanzenschutztechniken
3. Akkordierung des Österreichischen Programmes für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) mit den Zielvorgaben des Aktionsprogrammes zur Reduzierung des Pestizidverbrauchs.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land - und Forstwirtschaft vorgeschlagen.*